

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

_____ (Die*der Studierende),

_____ (Die*der Betreuer*in gemäß der jeweiligen
Promotionsordnung – Betreuer*in –

sowie die weiteren Mitglieder des
Betreuungsteams (Mentor*innen))

_____ (Die*der Beauftragte des Promotionsstudiums
– Beauftragte*r).

1. [KANDIDAT*IN VORNAME NAME] ist seit dem Winter- /Sommersemester 20[XX] Studierende*r des Promotionsstudiums [BEZEICHNUNG PROMOTIONSSTUDIUM / und ggf. BEZEICHNUNG PROJEKT] an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach [NAME FACH] des Fachbereichs [NAME FACHBEREICH] der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

"[ARBEITSTITEL]".

Das Dissertationsvorhaben ist von der*dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der*dem Betreuer*in sowie von der*dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrer*innen und ggf. promovierte Wissenschaftler*innen an:

1. (als Betreuer*in)
2. (als Mentor*in)
3. (als Mentor*in)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die*der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der*dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der*dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der* Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die*der Betreuer*in erarbeitet im Einvernehmen mit der*dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie*ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die*der Betreuer*in kommentiert und bewertet die Arbeit der*des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der*des Studierenden gewähren der*dem Betreuer*in Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter

Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 von der*dem Studierenden schriftlich protokolliert. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die*der Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die*der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [DATUM] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die*der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die*der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der*des Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der*dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der*des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.

7. Die*der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.

8. Die*der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Freien Universität Berlin in ihrer aktuellen Fassung. Die Mitglieder des Betreuungsteams müssen die Nutzungsrechte der*des Studierenden an von ihr*ihm erhobenen Daten achten und dürfen sich wissenschaftliche Leistungen der*des Studierenden (z.B. Texte, Ideen) nicht zu eigen machen. Die Übernahme der Betreuung rechtfertigt allein keine Mitautorschaft. In Zweifelsfällen oder bei Konflikten können sich die Studierenden, mit dem Betreuungsteam, der Ombudsperson des Programms bzw. den Ombudspersonen des Fachbereichs beraten.

9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der*dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die*den Beauftragte*n zu leiten.

Datum und Unterschriften:

(Die*der Studierende),

(Die*der Betreuer*in gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuer*in–

sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams (Mentor*innen)

(Die*der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte*r).
